

Dringliche Anfrage

Hannover, den 01.11.2024

Fraktion der AfD

Digitale Streckenliste: Welches Ausmaß haben die technischen Probleme? Wann sind sie gelöst?

Gemäß § 25 Abs. 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes haben die Jagdausübungsberechtigten für ihren Jagdbezirk unter Verwendung eines von der obersten Jagdbehörde bestimmten elektronischen Formulars für alle Wildarten eine fortlaufend zu ergänzende Streckenliste zu führen, in die das erlegte Wild und das Fallwild aufzunehmen sind und die der Jagdbehörde spätestens am 15. Februar eines jeden Jahres zu übermitteln ist.

Nach einer mehrjährigen Phase des möglichen freiwilligen Einstiegs in die digitale Jagdstatistik ist sie seit dem 1. April dieses Jahres verpflichtend¹.

Der Zugang zu dieser digitalen Streckenliste erfolgt über die Internetseite www.jagdstatistik.ml.niedersachsen.de. Für jedes Revier wurden der jeweils zuständigen Person individuelle Zugangsdaten von den unteren Jagdbehörden mitgeteilt.

Nutzer der digitalen Streckenliste berichten von erheblichen Problemen bei der Nutzung dieses Programms: Beispielsweise können sie sich nicht einloggen, beim Eingeben der Daten gestreckten Wildes reagieren bestimmte Felder der Eingabemaske nicht auf Eintragungen, oder ganze Datensätze gehen verloren. Dies sind Schadensbilder, die auf ein möglicherweise nicht ausgereiftes Programm hindeuten können.

Die digitale Streckenliste ist weder für eine Anzeige auf dem Smartphone optimiert noch ist sie als Smartphone-App verfügbar.

Ein Revierinhaber der Fraktion hat vor mehr als zwei Wochen wegen wiederholter technischer Probleme eine Supportanfrage über die untere Jagdbehörde des Heidekreises an den betreffenden Softwaredienstleister stellen lassen, die bis zum Zeitpunkt der Eingabe dieser Dringlichen Anfrage unbeantwortet geblieben ist.

Aufgrund der technischen Probleme vermuten Fachkundige, dass niedersachsenweit die den einzelnen unteren Jagdbehörden aktuell vorliegenden gemeldeten Zahlen erlegten Wildes bzw. Fallwildes unvollständig sind. Jedoch hat in diesem November eine Streckenmeldung für das laufende Jagdjahr an das Ministerium zu erfolgen².

Praktiker berichten von derartigen Problemen aus mindestens zehn niedersächsischen Landkreisen, darunter Osnabrück, Uelzen, Harburg, Rotenburg und Heidekreis.

Ein Software-Update der digitalen Jagdstatistik am 25. September 2024³ - also zu Beginn der intensivsten Jagdphase des Jahres - hat nach Berichten von fachkundigen Personen dazu geführt, dass seitdem Hegeringleiter die digitale Jagdstatistik aus Datenschutzgründen nicht mehr oder nur eingeschränkt mitlesen können, je nachdem, ob ihnen der Zuständige des jeweiligen Jagdbezirkes eine Leseberechtigung erteilt hat. Die Hegeringleiter haben daher keinen Überblick mehr über den Stand der Abschussplanerfüllung, obwohl sie z. B. im Heidekreis als Beauftragte der Jagdbehörde in puncto Wildbewirtschaftung agieren. Im Vergleich zur vorherigen Handhabung der Einzelmeldungen in direkter Kommunikation zwischen Revierinhaber und Hegeringleiter zeigt sich hier laut der fachkundigen Personen aktuell ein Hemmnis, das ihnen zufolge dringend überwunden werden muss.

¹ <https://www.diepholz.de/portal/seiten/jagdrecht-900000772-21750.html>

² Rundschreiben Nr. 04/2024 der unteren Jagdbehörde des Landkreises Heidekreis vom 18.10.2024.

³ <https://jaegerschaft-verden.de/2024/09/update-am-25-09-2024-jagdstatistik-online-niedersachsen/>

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über Art und Ausmaß der technischen Probleme bei der Nutzung der digitalen Streckenliste?
2. Wird die Landesregierung die technische Zuverlässigkeit der digitalen Streckenliste verbessern? Falls ja, wie und bis wann?
3. Wie und bis wann gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls denjenigen Hegeringleitern, die für die Schalenwildbewirtschaftung auf den Einblick in die digitale Streckenliste angewiesen sind, diesen Einblick kurzfristig verlässlich zu ermöglichen?

(Verteilt am 04.11.2024)